

**Wesentliche geschäftliche Bedingungen für den Netzzugang
und den Transport von Erdgas durch das Endverteilungsnetz**

des Gaswerkes Illingen

Illinger Str. 125 – 66557 Illingen

Stand: Januar 2003

- 1. Grundlagen und Grundsätze des Netzzugangs**
- 2. Geltungsbereich**
- 3. Netzzugangsbedingungen**
 - 3.1 Freie Transportkapazitäten**
 - 3.2 Engpassmanagement**
 - 3.2.1 Kapazitätsbedarf bei Lieferantenwechsel**
 - 3.2.2 Engpass der Transportkapazität und Transparenz**
 - 3.2.3 Allokationsverfahren**
 - 3.2.4 Unterbrechbare Netzzugangsverträge bei Kapazitätsengpässen**
 - 3.3 Gasbeschaffenheit; Kompatibilität**
 - 3.4 Zeitgleichheit von Ein- und Ausspeisung**
 - 3.5 Richtlinien für den Bau und Betrieb von Erdgasübergabe- und weiteren Anlagen**
 - 3.6 Ablehnung des Netzzugangs**
- 4. Netzzugangsentgelt**
 - 4.1 Transportentgelt**
 - 4.2 Verfahrensweise bei Überschreitung der bestellten Transportleistung**
 - 4.3 Entgelt für Systemdienstleistungen**
 - 4.4 Konzessionsabgaben**
 - 4.5 Umsatzsteuer, sonstige Belastungen**
 - 4.6 Vertragslaufzeit**
- 5. Verfahren**

6. Grundlage der wesentlichen geschäftlichen Bedingungen

7. Ansprechpartner

1. Grundlagen und Grundsätze des Netzzugangs

Innerhalb der europäischen Union wird Zug um Zug ein gemeinsamer Binnenmarkt geschaffen. Als Folge dieser Bestrebungen werden auch die nationalen Energiemärkte liberalisiert. Grundlage hierfür im Bereich der Gasversorgung ist die EU – Richtlinie für den Erdgasbinnenmarkt vom 22.06.98. Der Umsetzung dieser Richtlinie auf bundesdeutscher Ebene dient die Verbändevereinbarung zum Netzzugang bei Erdgas vom 03. Mai 2002 (VV Erdgas II), mit deren Unterzeichnung die beteiligten Verbände Leitlinien für den Zugang zu Gasnetzen auf Basis des verhandelten Netzzugangs geschaffen haben.

Wir, das Gaswerk Illingen, wollen es Transportkunden u.a. durch die Veröffentlichung der vorliegenden wesentlichen geschäftlichen Bedingungen ermöglichen, Erdgas durch unser Leitungssystem zu transportieren. Die Durchleitung von Erdgas in einem freien Markt soll damit – soweit es unser Unternehmen betrifft – handhabbar und planbar werden.

Unsere Dienstleistungen im Rahmen des Netzzugangs können wir nur dann anbieten, wenn uns die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung stehen und uns die Nutzung durch Dritte im Hinblick auf betriebliche oder sonstige Gründe möglich und zumutbar ist. Sollte dies im Einzelfall nicht gegeben sein, werden wir die Gründe erläutern und nach Lösungswegen suchen.

Unsere wesentlichen geschäftlichen Bedingungen beruhen auf den in der VV Erdgas II festgelegten Regeln. Dazu zählt insbesondere der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit. Schon durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind wir u.a. dazu verpflichtet, den Zugang zu unserem Netz zu einem Entgelt zu gewähren, das den Grundsätzen der Angemessenheit entspricht.

Nach der VV Gas fällt das Gasversorgungsnetz des Gaswerkes Illingen unter die Definition „Endverteilungsnetz“.

Die vorliegenden wesentlichen geschäftlichen Bedingungen geben eine zusammenfassende Übersicht über die maßgeblichen Regelungen, die der Nutzung unserer Netze allgemein zugrunde liegen. Die eigentliche Nutzung wird in einem Transportvertrag zwischen dem jeweiligen Transportkunden und dem Gaswerk Illingen geregelt.

2. Geltungsbereich

Die im folgenden Kapitel aufgeführten Netzzugangsbedingungen gelten für das Gasversorgungsnetz des Gaswerkes Illingen. Bei Transporten von Erdgas, die sich über mehrere Leitungssysteme oder Eigentumsgrenzen hinweg erstrecken, sind die jeweils beteiligten Unternehmen für den Transport in ihren jeweiligen Transportsystemen verantwortlich. Die Vereinbarungen für Durchleitungen in den Netzen anderer Unternehmen werden von dem Transportkunden mit diesen Unternehmen abgeschlossen.

3. Netzzugangsbedingungen

3.1 Freie Transportkapazitäten

3.2 Engpassmanagement

3.2.1 Kapazitätsbedarf bei Lieferantenwechsel

3.2.2 Engpass der Transportkapazität und Transparenz

3.2.3 Allokationsverfahren

3.2.4 Unterbrechbare Netzzugangsverträge bei Kapazitätsengpässen

3.3 Gasbeschaffenheit; Kompatibilität

3.4 Zeitgleichheit von Ein- und Ausspeisung

3.5 Richtlinien für den Bau und Betrieb von Erdgasübergabe- und weiteren Anlagen

3.6 Ablehnung des Netzzugangs

3.1 Freie Transportkapazitäten

Bei jeder Transportanfrage, die schriftlich zu erfolgen hat, prüft das Gaswerk Illingen, ob und inwieweit freie Transportkapazitäten über den angefragten Zeitraum vorhanden sind. Diese Prüfung geschieht vor dem Hintergrund technischer, rechtlicher, vertraglicher und netzbilanzieller Bedingungen.

3.2 Engpassmanagement

Das Gaswerk Illingen wird nach folgenden objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Regeln Netzzugang bei Knappheit von Transportkapazitäten gewähren.

3.2.1 Kapazitätsbedarf bei Lieferantenwechsel

Beim Wechsel eines Endverbrauchers zu einem neuen Lieferanten wird bei der Verteilung von Netzkapazitäten gegenüber Transportkunden bzw. dem neuen Lieferanten wie folgt verfahren:

Eine aufgrund des Lieferantenwechsels des Endkunden

- gegebenenfalls nicht mehr beanspruchte Kapazitätsbuchung oder
- eine entsprechende Kapazität im Endverteilungsnetz oder
- eine dem Endkunden zuzuordnende Kapazität in einer Stichleitung zu diesem Kunden

muss vorrangig zur Deckung des durch den Lieferantenwechsel entstehenden Kapazitätsbedarfs des Endkunden zur Verfügung gestellt werden.

3.2.2 Engpass der Transportkapazität und Transparenz

Ein Engpass der Transportkapazität ist dann gegeben, wenn bei Vorliegen konkurrierender vollständiger Netzzugangsanfragen nur eine beschränkte und damit insgesamt

zur Deckung aller Anfragen auf der angefragten Transportstrecke bzw. in den relevanten Netzteilen nicht ausreichende freie Transportkapazität zur Verfügung steht. Die freie Transportkapazität wird ermittelt, indem von der jeweils für das Gaswerk Illingen verfügbaren technischen Transportkapazität die bereits für Dritte oder das eigene/verbundene Unternehmen vorzuhaltende Transportkapazität abgezogen wird.

Das Gaswerk Illingen wird dem von dem Engpass bezüglich der Transportkapazität jeweils betroffenen Netzzugangsinteressenten den Engpass unter Angabe der technischen Kapazität und der Summe der Buchungen auf diesem Leitungsabschnitt schriftlich mitteilen. Eine Veröffentlichung im Internet steht einer schriftlichen Mitteilung gleich.

3.2.3 Allokationsverfahren

Liegt ein Engpass von Transportkapazitäten vor, wird das Gaswerk Illingen die Allokation der knappen Kapazität nach den folgenden Grundsätzen vergeben:

- Allokation nach dem Grundsatz „first committed – first served“
- Unterscheiden sich die Netzzugangsfragen hinsichtlich der nachgefragten Leistungen (z.B. Transportkapazität, Laufzeit etc.), wird das Gaswerk Illingen mit den Interessenten parallel über die Konditionen zur Erbringung der Leistungen verhandeln. Das Gaswerk Illingen wird den Zuschlag dem aus seiner Sicht jeweils wirtschaftlich günstigsten Angebot innerhalb einer angemessenen Frist erteilen und die übrigen Bewerber über die Entscheidung informieren.

3.2.4 Unterbrechbare Netzzugangsverträge bei Kapazitätsengpässen

Besteht keine freie Transportkapazität zur vollständigen Deckung eines der Netzzugangsanfrage zugrundeliegenden Transportbegehrens, hat der nachfragende Netzzugangsinteressent einen Anspruch auf das Angebot eines durch das Gaswerk Illingen unterbrechbaren Netzzugangsvertrages.

3.3 Gasbeschaffenheit; Kompatibilität

Die Anforderungen an die Beschaffenheit des einzuspeisenden Erdgases ergeben sich aus den Technischen Bedingungen des DVGW – Regelwerkes, insbesondere

den DVGW -Arbeitsblättern G 260 und G 685. Darüber hinaus muss das Erdgas mit den Verhältnissen im Netz des Gaswerkes Illingen kompatibel sein, d.h.:

- Der Transportkunde muss das Erdgas am Einspeisepunkt mit einer Spezifikation zur Übergabe anstellen, die für den Transport des Erdgases zur Ausspeisestelle keine im Vergleich zum bestehenden Zustand zusätzlichen Angleichungs- oder Umwandlungsmaßnahmen durch das Gaswerk Illingen an die jeweiligen Gegebenheiten und Verhältnisse in den relevanten Netzteilen erfordert. Solche Erfordernisse können sich insbesondere aus sonstigen vertraglichen Verpflichtungen des Gaswerkes Illingen ergeben. Hierzu zählen auch Verpflichtungen gegenüber Kunden, in denen die Gasbeschaffenheit geregelt wird.
- Das Erdgas wird am Einspeisepunkt mit einem Betriebsdruck bereitgestellt, der es dem Gaswerk Illingen ermöglicht, das Gas ohne zusätzliche Maßnahmen und Kosten in sein Netz zu übernehmen.
- Die Gasbeschaffenheit muss an jedem Ausspeisepunkt eine ordnungsgemäße Gasrechnung und störungsfreie Gasanwendung gewährleisten.
- Die Gasbeschaffenheit muss eine Einspeisung unter Beachtung der eichrechtlichen Bestimmungen erlauben.

Ist die Kompatibilität des zu transportierenden Erdgases nicht gegeben, so wird dies dem Transportkunden gegenüber begründet bzw. nachgewiesen. Das Gaswerk wird in diesem Fall soweit möglich dem Transportkunden ein Angebot zur Herstellung der Kompatibilität unterbreiten. Ergänzend verweisen wir auf die „Anlage Kompatibilität“ der VV Gas.

3.4 Zeitgleichheit von Ein- und Ausspeisung

Das zu transportierende Erdgas wird vom Transportkunden am Einspeisepunkt bereitgestellt.

Der Transportkunde muss entsprechend der "Anlage Bilanzausgleich" zur VV Gas auf seine Kosten sicherstellen, dass er am Einspeisepunkt die am Ausspeisepunkt entnommenen Mengen - auf stündlicher Basis - zeitgleich und wärmeäquivalent übergibt. Das Gaswerk Illingen und der Transportkunde werden im Einzelfall darüber verhan-

deln, ob das Gaswerk dem Transportkunden für den Fall der Nichterreichung der Zeitgleichheit einen Bilanzausgleich anbieten kann.

Der Transportkunde sorgt auf seine Kosten für Erstellung, Betrieb und Instandhaltung technischer Anlagen und Einrichtungen, die dazu geeignet sind, die zur Abwicklung des Netzzugangs benötigten Daten bereitzustellen und zu übertragen sowie ggf. die transportierte Erdgasmenge zu steuern.

3.5 Richtlinien für den Bau und Betrieb von Erdgasübergabe- und anderen Gasanlagen

Die Ein- und Ausspeisung von Erdgas in das bzw. aus dem Netz des Gaswerkes Illingen erfolgt an Erdgasübergabeanlagen. Für den Bau und Betrieb von Erdgasübergabeanlagen hält das Gaswerk Illingen Richtlinien vor, die Bestandteil des Transportvertrages sind.

Grundsätzlich ist jede Erdgasübergabeanlage nach den jeweils geltenden gesetzlichen und behördlichen oder sonstigen einschlägigen Vorschriften, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den DVGW-Richtlinien und den DIN-Normen zu planen, zu bauen, zu betreiben und instand zu halten. Dies gilt auch für andere Gasanlagen des Transportkunden, über die der Transportkunde vor- oder nachgeschaltet transportieren lässt und die an eine Leitung des Gaswerkes Illingen oder eine damit zusammenhängende technische Einrichtung des Gaswerkes Illingen angeschlossen werden sollen.

Um eine einwandfreie Abwicklung und Abrechnung des Erdgastransportes zu gewährleisten, ist in jeder Ein- und Ausspeiseanlage die transportierte Erdgasmenge und Stundenleistung unter Wahrung der eichamtlichen Vorschriften zu messen, zu registrieren und unter Umständen zu steuern. Hierzu muss jede Anlage neben einer Zählung mit gegebenenfalls einem Mengenumwerter, einem Messdatenerfassungs- und -registriergerät, Fernüberwachungseinrichtungen und unter Umständen einer Fernwirkanlage aus- bzw. nachgerüstet werden.

Die Kosten für Planung, Bau und Betrieb neuer Erdgasübergabeanlagen sowie deren Erweiterung, Ergänzung oder Änderung gehen zu Lasten des Transportkunden. Entsprechendes gilt für die Erweiterung, Ergänzung oder Änderung bestehender Erdgasübergabeanlagen zum Zwecke der Transportabwicklung.

Anschlussleitungen zu Erdgasübergabeanlagen stehen im Eigentum des Gaswerkes Illingen.

3.6 Ablehnung des Netzzugangs

Das Gaswerk Illingen ist berechtigt, den Netzzugang abzulehnen, wenn dieser aus betriebsbedingten oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

4. Netzzugangsentgelt

4.1 Transportentgelt

4.2 Verfahrensweise bei Überschreitung der bestellten Transportleistung

4.3 Entgelt für Systemdienstleistungen

4.4 Konzessionsabgaben

4.5 Umsatzsteuer, sonstige Belastungen

4.6 Vertragslaufzeit

Das Entgelt für die Nutzung des Endverteilungsnetzes des Gaswerkes Illingen setzt sich wie folgt zusammen:

	Transportentgelt (Arbeitsentgelt + Leistungsentgelt)
+	Entgelt für Systemdienstleistungen
+	Konzessionsabgaben
=	<hr/> Netzzugangsentgelt, netto
+	Umsatzsteuer
=	<hr/> Netzzugangsentgelt, brutto

Das Entgelt bezieht sich auf den jeweiligen Ausspeisepunkt und ist für jeden Ausspeisepunkt separat zu ermitteln.

Alle genannten Entgelte beziehen sich auf Transportverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Evtl. Kosten für die Ausspeiseanlagen sind bei der Ermittlung der genannten Entgelte nicht berücksichtigt, da Art und Anzahl der vom Transportkunden in Anspruch genommenen Ausspeiseanlagen variieren und die Eigentumsverhältnisse unterschiedlich sein können. Deswegen wird das Gaswerk Illingen für jeden Transport gesondert ermitteln, welche Ausspeiseanlagen in Anspruch genommen werden und dem Transportkunden hierfür gegebenenfalls ein zusätzliches kundenspezifisches Entgelt in Rechnung stellen. Im Netzzugangsentgelt weiter nicht enthalten sind Kosten für Erstellung, Betrieb und Instandhaltung von Erdgasübergabestationen oder Anschlussleitungen.

4.1 Transportentgelt

Das Entgelt für Transportleistung setzt sich aus dem Arbeitsentgelt und dem Leistungsentgelt zusammen. Das spezifische Arbeitsentgelt in Cent/kWh wird in Abhängigkeit von der vereinbarten Transportmenge am Ausspeisepunkt in kWh berechnet. Das spezifische Leistungsentgelt in Euro/kW wird in Abhängigkeit von der vereinbarten maximal nutzbaren Stundenleistung am Ausspeisepunkt in kW bestimmt. Das Arbeitsentgelt in Euro pro Jahr ergibt sich dann als Produkt aus dem spezifischen Arbeitsentgelt und der gemessenen - mindestens jedoch der vereinbarten - Jahresmenge, das Leistungsentgelt in Euro pro Jahr entsprechend als Produkt aus dem spezifischen Leistungsentgelt und der vereinbarten maximal nutzbaren Stundenleistung. Die

aus den spezifischen Leistungs- und Arbeitsentgelten resultierenden Mischpreise und das Entgelt für Systemdienstleistungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

4.2 Verfahrensweise bei Überschreitung der bestellten Transportleistung

Die am Einspeisepunkt eingespeisten Mengen müssen den beim Netzendkunden zeitgleich entnommenen Mengen wärmeäquivalent entsprechen. Geschieht dies nicht, so entstehen Differenzmengen. Grundsätzlich hat der Transportkunde für die Vermeidung von Differenzmengen bzw. deren unverzüglichem Ausgleich Sorge zu tragen.

Unabhängig davon stellt das Gaswerk Illingen dem Transportkunden zusätzlich zu der vereinbarten Transportleistung eine Steuerungsdifferenz von zwei Prozent der vereinbarten Transportleistung zur Verfügung. Nutzt der Transportkunde die zusätzliche Steuerungsdifferenz, so muss er hierfür die Transportentgelte gem. Ziff. 4.1 entrichten.

Der Transportkunde ist nicht berechtigt, über die Steuerungsdifferenz hinausgehende Transportleistung in Anspruch zu nehmen. Überschreitet der Transportkunde die Summe aus vereinbarter Transportleistung und Steuerungsdifferenz, muss er für die zusätzlich in Anspruch genommene Transportleistung ein erhöhtes, in der Regel mehrfaches Transportentgelt zahlen.

Das Gaswerk kann die Vornahme technischer Maßnahmen, die der Vermeidung von Differenzmengen dienen, zu Lasten des Transportkunden verlangen. Befürchtet das Gaswerk Illingen aufgrund der Nichteinhaltung der vorstehenden Regelungen durch den Transportkunden nicht unerhebliche Beeinträchtigungen der Transportanlagen, der Sicherheit des Betriebes, der Rechte Dritter oder der Versorgungssicherheit, so ist das Gaswerk Illingen insoweit zur Reduzierung oder Einstellung des Transportes für den Transportkunden berechtigt, als dies den regelwidrigen Zustand beseitigt. Letzteres gilt auch, wenn der Verdacht besteht, daß die eingeräumte Steuerungsdifferenz missbräuchlich genutzt wird.

4.3 Entgelt für Systemdienstleistungen

Neben dem Transport von Erdgas sind seitens des Gaswerkes weitere Dienstleistungen notwendig, die für einen reibungslosen Ablauf des Transportes sorgen. Zu diesen Systemdienstleistungen gehören:

- Überwachung und Steuerung des Gasflusses innerhalb der Netze.
- Empfang und Bestätigung der bestellten Stundenleistungen sowie von Messwerten bezüglich der Beschaffenheit des eingespeisten Gases.
- Übernahme und Übergabe der bestellten Stundenleistungen sowie stündliche Messungen am Übernahme- und Übergabepunkt.
- Übertragung der Messwerte, Auswertung der Messungen, Dokumentation, Abrechnung und monatliche Rechnungserstellung.
- Odorierung des zu transportierenden Erdgases.

Das Entgelt für Systemdienstleistungen wird pauschal monatlich abgerechnet. Es beträgt: 54,20 Euro/Monat (zuzüglich gesetzl. Umsatzsteuer) je Zählerablesung bzw. Abrechnungsvorgang.

4.4 Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben sind in den genannten Entgelten nicht enthalten. Soweit das Gaswerk Illingen von der jeweiligen Kommune beauftragt ist, die Konzessionsabgabe auch für die Belieferung von Letztverbrauchern durch Dritte im Wege von Erdgastransporten einzuziehen, wird das Gaswerk dem Transportkunden die auf ihn entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung stellen.

4.5 Umsatzsteuer, sonstige Belastungen

Das Entgelt gemäß Ziffer 4.1 bis 4.3 erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Regelungen über sonstige Belastungen des Erdgastransportes enthält der abzuschließende Transportvertrag.

4.6 Vertragslaufzeit

Die Entgelte für Transporte innerhalb des Endverteilungsnetzes basieren auf Transportverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr. Vertragsbeginn ist grundsätzlich der 01.04. oder 01.10. eines Jahres. Davon abweichende Laufzeiten und Zeitpunkte für den Vertragsbeginn können individuell mit dem Gaswerk Illingen vereinbart werden.

5. Verfahren

Besteht konkretes Interesse an der Nutzung unseres Netzes, so bitten wir um Ausfüllung der beigefügten Transportanfrage. Den Eingang der Anfrage werden wir so schnell wie möglich bestätigen. Falls erforderlich fordern wir zusätzliche Informationen für die Bearbeitung der Anfrage ab. Sobald alle notwendigen Informationen vorliegen, beantworten wir die Anfrage innerhalb einer angemessenen Frist. Diese beträgt in der Regel 12 Werktage. Die Beantwortung erfolgt entweder in Form eines Angebotes oder in einer Absage mit Begründung. Unser Angebot wird für eine dort benannte Bindungsfrist aufrecht erhalten. Während dieser Bindungsfrist hält das Gaswerk die im Angebot genannte Transportkapazität vor. Bei Nichtannahme des Angebotes innerhalb der Frist gilt die Anfrage als erledigt. Bestätigt der Transportkunde, auf Basis des vorgelegten Angebotes einen Transportvertrag abschließen zu wollen, so wird dieser von dem Gaswerk Illingen erstellt. Das Muster einer Transportanfrage ist als Anlage 2 beigefügt.

6. Grundlage der wesentlichen geschäftlichen Bedingungen

Unsere wesentlichen geschäftlichen Bedingungen beruhen auf der VV Gas in ihrer jetzigen Fassung (voraussichtliche Gültigkeit bis zum 30.09.01) und den bei Abfassung der Bedingungen sonstigen jeweils geltenden rechtlichen Rahmenvorschriften.

Mit dem verhandelten Netzzugang im Bereich der Erdgasversorgung wird in der Bundesrepublik energiewirtschaftliches Neuland betreten. Daher ist anzunehmen, dass bei der praktischen Anwendung der Bedingungen Fragen auftreten, die eventuell auch Anpassungen oder Konkretisierungen der Bedingungen erforderlich machen. Soweit notwendig werden die Bedingungen - auch in Abhängigkeit von Änderungen dieses rechtlichen Rahmens - aktualisiert.

Aus den vorliegenden wesentlichen geschäftlichen Bedingungen können weder durch Transportkunden noch durch sonstige Personen rechtliche Ansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden. Der Inhalt der wesentlichen geschäftlichen Bedingungen stellt weder einen Vertragsgegenstand noch eine Zusicherung von Eigenschaften oder eine Verpflichtungserklärung des Gaswerkes Illingen dar. Rechtliche Verbindlichkeit entsteht erst und ausschließlich mit dem Abschluss eines bilateralen Transportvertrages.

7. Ansprechpartner

Ansprechpartner für weitere Fragen ist Herr Josef Meiser.

Telefon-Nr.: 06825/932634

Telefax-Nr.: 06825/495066

e-mail: gaswerk-illingen@t-online.de

Anschrift: Gaswerk Illingen
- Zweckverband -
Postfach 1206

66550 Illingen

oder Gaswerk Illingen
 - Zweckverband -
 Illinger Str. 125
 66557 Illingen